

Leipziger Tageblatt



No. 144. Dienstags

den 24. May 1814.

Tarif

über die Verpflegung der verbündeten Armeen.

Täglicher Proviant für einen Soldaten.	Wunde.	Anmerkungen.
Koggen; oder Weizenbrod	2	oder, wenn es an Brod fehlt, statt 1 Pf. Brod $\frac{1}{4}$ Pf. Fleisch Zulage.
oder Zwieback	$1\frac{1}{6}$	
oder Mehl	$1\frac{2}{3}$	
Grüße, oder Reis, Erbsen, Bohnen und Linsen	$\frac{1}{4}$	
Kartoffeln und andre rohe Zugemüse .	1	
Fleisch	$\frac{1}{2}$	Die Port. Branntwein $\frac{1}{8}$ Kanne auf das Nied Oestr. Maas, und die von Bier $\frac{1}{2}$, die von Wein $\frac{1}{8}$ Mß.
Branntwein, Bier oder Wein	1 Port.	
Satz, monatlich	1 Pfd.	
Offizier; Portionen.		Offiziere erhalten eine, Staabskapi- taine und Kapitaine 2 Portionen, außer dem, was ihren Bedienten, dem gemeinen Soldaten gleich, gehört; den übrigen Militärper- sonen sind keine Port: bestimmt.
Brod	2	
Fleisch	2	
Reiß oder feine Graupen	$\frac{1}{4}$	
Guten Brandwein, Bier oder Wein .	1 Port.	

Bemerkung.

Wenn keine Vorräthe in den Magazinen sind, so tritt, auf Anweisung der Behörden, Verpflegung von den Quartierständen ein, und erhält jeder Soldat täglich die obengedachten Portionen zubereitet, oder, nach dem Vorrathe des Wirthes, ein hinreichendes Aequivalent. Dieses gilt auch von den Offizieren, wenn sie nicht am Tische ihrer Wirthes mitspeisen. Die Wahl der zu reichenden Artikel hängt vom Wirthes ab.